



Hygienekonzept SCC Adler Berlin

Stand: 3.12.2021

Präambel

Dieser Plan trifft Regelungen, damit wir den Eishockey-Trainings- und Spielbetrieb des SCC Adler Berlin in der Ostdeutschen Meisterschaft und dem Nordverbund weiter betreiben können. Wir berücksichtigen hier die vom Berliner Senat erlassenen Regeln zur Sportausübung. Alle Maßnahmen sollen weiteren Infektionen so weit wie möglich vorbeugen, damit der Trainings- und Spielbetrieb der SCC Adler Berlin aufrecht erhalten bleibt.

1. Eigenverantwortung

Wir bitten alle Mitglieder, Trainer, Mannschaftsleiter, Betreuer und Gäste bei unseren Vereinsspielen **ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln gerecht zu werden**. Als Veranstalter des Trainings- und Spielbetriebes hat der SCC Adler Berlin die Einhaltung dieser Regeln einzufordern und im Zweifel durchzusetzen.

2. Rechtliche Einordnung

Im Falle der vorrangigen Nutzung von Sportanlagen nach Nr. 9 Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) gilt die **nutzende Sportorganisation als Betreiber**. Eishockey-Training und -Spiele werden nach der aktuell 11. Änderung der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung als Indoor-Sportveranstaltungen (Sport in gedeckten Sporthallen) bewertet (vom 27. November 2021).

3. Hygieneregeln in gedeckten Sporthallen

Für das Betreten eines Funktionsgebäudes gilt ab sofort die **erweiterte 2G-Plus-Regel**. Sie gilt sowohl für den Trainings- wie Wettkampfbetrieb. Ausgenommen sind Außentoiletten, die mit einer Mund-Nasen-Bedeckung benutzt werden können. In jedem Falle ist der Aufenthalt in Innenräumen so kurz wie möglich zu gestalten. Keine Kabinenfeiern oder Mannschaftsbesprechungen, diese müssen im Freien stattfinden.

Im Konkreten bedeutet das:

- Einlass erhalten nur Trainer, Betreuer, Mannschaftsleiter und Gäste, die nach 2G-Plus entweder nachweislich genesen oder geimpft sind im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der 3. InfSchMV.. Oder mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Diese Personen müssen dann **ZWINGEND** einen negativen PCR-Test (jünger als 48 Std.) vorlegen können. **Ein Selbsttest ist hier NICHT ausreichend!**
- Für geimpfte/genesene Trainer, Betreuer, Mannschaftsleiter und Gäste gilt ab sofort 2G-Plus. Wer nachweislich genesen und/oder geimpft ist, der kann folgende Test-Versionen an der Einlasskontrolle vorlegen: POC-Test (nicht älter als 24 Std.), PCR-Test (jünger als 48 Std.) oder ein dokumentierter Selbsttest unter Aufsicht einer anderen Person (entsprechend der Vorgaben des Landessportbundes).
- Einlass in die Halle zur Sportausübung erhalten **Personen unter 18 Jahren**, die einen negativen Test nachweisen können. Hier gilt ein POC-Test, nicht älter als 24 Std. oder ein PCR-Test, nicht älter als 48 Std.
- Die im Rahmen des Schul- oder Ausbildungsbesuchs regelmäßig getesteten Kinder benötigen **KEINEN** zusätzlichen Test. Die Vorlage eines Schülerausweises reicht hier aus.
- Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen.
- In allen Innenräumen der Halle besteht weiterhin Maskenpflicht, nur zur Sportausübung darf diese abgenommen werden. Die Trainer dürfen auf dem Eis die Maske abnehmen.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln sowie das Desinfizieren der Hände bei Betreten der Halle gehören zum Standard und werden von uns – wie ein solidarischer und eigenverantwortlicher Umgang miteinander unter den Bedingungen der Pandemie – vorausgesetzt.
-

4. Dokumentationspflicht

Eine Dokumentationspflicht für alle Beteiligten bei Training und Spielbetrieb des SCC Adler Berlin ergibt sich aus § 33 a der 3. InfSchMV. Jeder Gast muss an der Einlasskontrolle geforderte Nachweise vorlegen und sich zusätzlich über die Corona-Warn-App oder die Luca App registrieren. Die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation kann, anders als durch Datenerhebung vor Ort, auch dadurch erfüllt werden, dass die Daten anderweitig bekannt und dadurch zurückzuverfolgen sind. Bei Heimspielen des SCC Adler Berlin haben die Verantwortlichen bei allen Gästen das Vorliegen der Voraussetzung sicherzustellen und Personen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, den Zutritt zu verweigern; sie dürfen hierfür Nachweise im Sinne von § 8 Absatz 21 überprüfen; der Nachweis der Impfung gegen oder der Genesung von SARS-CoV-2 muss digital verifizierbar sein; beim Zutritt müssen die Nachweise digital verifiziert und mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden.

6. Nichteinhaltung der Regeln

Gegenüber allen Beteiligten, Zuschauern und Vertretern anderer Vereine, die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird umgehend und konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Aktualisiert am 03.12.2021 (Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

SCC Adler Berlin

Eishockey-Nachwuchs des SCC

c/o Waldschulallee 34 · D-14055 Berlin

E-Mail: wir@scc-adler.de

Web: www.scc-adler.de